

Haus- und Benutzerordnung Geysir Andernach

Liebe Gäste!

Herzlich willkommen beim Geysir Andernach,

wir freuen uns über Ihren Besuch und hoffen, dass Sie einen faszinierenden und erlebnisreichen Aufenthalt beim Geysir Andernach haben werden. Um Ihnen das höchste Maß an Sicherheit, Komfort und Unterhaltung bieten zu können, benötigen wir Ihre Mithilfe. Deshalb bitten wir Sie alles zu unterlassen, was die angenehme Atmosphäre beim Geysir Andernach beeinträchtigen könnte.

Um dies sicherzustellen, haben wir folgende Regeln festgelegt:

§ 1 Parken auf dem Gelände

Es gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit den Bestimmungen der Stadt Andernach.

§ 2 Zutritt

Das Erlebniszentrum, das Schiff und das Geysir-Gelände dürfen nur mit gültiger Eintrittskarte durch die gekennzeichneten Zugänge betreten werden. Die Eintrittskarten sind auf Verlangen des Personals vorzuzeigen und bis zum Ende des Besuches aufzubewahren. Die Eintrittskarte ist für eine Person gültig. Der Kauf und die Benutzung des Tickets bedeutet, dass die an den Kassen ausliegende Haus- und Benutzerordnung anerkannt wird. Die Karten verlieren nach dem Besuch des Erlebniszentrums, der Schifffahrt und dem Geysir-Sprung ihre Gültigkeit. Personen die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, kann der Zutritt zum Geysir Andernach verweigert werden oder können aus dem Betriebsgelände entschädigungslos verwiesen werden. Die Eintrittskarte garantiert keinen Eintritt bei extrem hohem Besucherstrom bzw. bei unsicheren Witterungsverhältnissen.

§ 3 Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

- a) Für unsere Tierfreunde: Leider müssen alle Arten von Tieren draußen bleiben. Blindenhunde sind von dieser Regelung ausgeschlossen.
- b) Das Rauchen ist im Erlebniszentrum sowie im Naturschutzgebiet nicht gestattet.
- c) Die feuerpolizeilichen Vorschriften im Erlebniszentrum sind unbedingt zu beachten.
- d) Das mutwillige Lärmen und der lautstarke Betrieb von Kofferradios und / oder Kassettenrecordern oder ähnlichen technischen Geräten ist untersagt.
- e) Das Tragen von Oberbekleidung und festen Schuhen ist aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich.
- f) Der Betrieb von Handys ist im Erlebniszentrum nicht gestattet.
- g) Inline-Skates, Skateboards u.Ä. sind aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

- h) In Bereichen des Außengeländes besteht teilweise Absturzgefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.
- i) Das Außengelände kann witterungsbedingt während der Öffnungszeiten geschlossen werden. Hierdurch entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz bzw. Minderung des Eintrittspreises.
- j) Die Mitnahme von Speisen und Getränken in die Ausstellung ist nicht gestattet.
- k) Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

§ 4 Benutzung der Einrichtung und der Exponate im Geysir-Erlebniszentrum

Alle Exponate im Erlebniszentrum stehen Ihnen im Rahmen der Benutzungsordnung zur Verfügung. Sollte ein oder mehrere Exponate geschlossen sein oder während des Tagesgeschäftes geschlossen werden müssen, entsteht hierdurch kein Anspruch auf Schadenersatz bzw. Minderung des Eintrittspreises. Bitte beachten Sie die Anweisungen des Servicepersonals. Sollten Sie mutwillig die Benutzerhinweise und Bedienungsanweisungen missachten, so kann das Servicepersonal Sie von der Benutzung der Exponate ausschließen, ohne dass dadurch ein Ersatzanspruch Ihrerseits begründet wird. Dies gilt auch, wenn Sie versuchen, sich in einer Warteschlange „vorzudrängeln“. Sie haften für alle Schäden, die durch Missachtung der Benutzungsanleitung oder durch mutwillige Beschädigungen entstehen.

§ 5 Allgemeine Sicherheitsbestimmungen Namedyer Werth

Das Außengelände des Namedyer Werth ist ein sensibles Naturschutzgebiet. Nur durch rücksichtsvolles Verhalten ist der Einklang von Mensch und Natur möglich.

Folgende Regeln sind unbedingt zu beachten:

- Bitte werfen Sie keinen Müll weg.
- Kein Feuer, ebenso ist das Rauchen nicht erlaubt.
- Bitte betreten Sie aus Sicherheitsgründen nicht die Erdwälle.
- Bleiben Sie auf den Wegen.
- Abfallbehältnisse sowie Toiletten finden Sie auf dem Schiff. Auf dem Namedyer Werth ist beides nicht vorhanden.

§ 6 Aufsichtspflicht

Wir weisen alle Eltern, Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen von Kindern und anderen zu beaufsichtigenden Personen ausdrücklich darauf hin, ihre Aufsichtspflicht sorgfältig zu erfüllen, da wir sie davon nicht entbinden können. In diesem Rahmen tragen Aufsichtspersonen, Eltern und Erziehungsberechtigte auch für alle Schäden Verantwortung, die durch die zu Beaufsichtigenden entstehen.

§ 7 Haftungsbeschränkung

Die Geysir.info gGmbH haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit durch die Geysir.info gGmbH zurückzuführen sind.

§ 8 Schadensmeldungen

Die Einrichtungen des Geysir Andernach werden sorgfältig gepflegt, gewartet und überwacht. Sollten Sie dennoch ohne Ihr eigenes Verschulden zu Schaden kommen, so melden Sie den Schaden bitte unverzüglich unserem Personal. Melden Sie sich auch dann, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass aus einem Vorkommnis vielleicht später ein Schaden entstehen könnte. Ein Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen, wenn die Schadensmeldung nach dem Besuch, bzw. nach Verlassen des Erlebnis zentrums erfolgt.

§ 9 Werbung und Anbieten von Waren und Dienstleistungen

Werbung rund um und im Betriebsgelände, wie auch das Anbieten von Waren und Dienstleistungen, ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Geschäftsleitung gestattet. Dies gilt auch für die Durchführung von Meinungsumfragen und Zählungen.

§ 10 Verweis aus dem Geysir – Erlebniszentrum oder dem dazugehörigen Betriebsgelände

Die Geysir.info gGmbH ist berechtigt, Personen, die gegen die Haus- und Benutzerordnung verstoßen, oder die ohne rechtmäßige Eintrittskarte bzw. Ausweise im Erlebniszentrum, auf dem Schiff oder am Geysir Andernach angetroffen werden, entschädigungslos des Geländes zu verweisen.

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, Fälle unerlaubten Betretens des zur Einrichtung gehörenden Betriebsgebäudes oder -geländes umgehend der Betriebsleitung zu melden.

§ 11 Film- und Fotoaufnahmen

Wenn Sie nicht wünschen, dass evtl. Fotografen oder Filmteams im- oder auf dem Betriebsgelände des Geysir Andernach Aufnahmen von Ihnen machen und veröffentlichen, teilen Sie dies dem Fotografen / Filmteam mit oder meiden Sie die gekennzeichneten Bereiche. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie die honorarfreie Verwertung des Bild- und Tonmaterials gestatten.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass in bestimmten Bereichen nicht fotografiert oder gefilmt werden darf.

§ 12 Abschluss

Wir möchten alle Gäste bitten, sich im Sinne anderer Besucher aber auch zu Ihrer eigenen Sicherheit an diese Regeln zu halten. Nur so kann der Besuch des Geysir Andernach zu einem unvergesslichen Erlebnis werden.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Ihr Geysir Andernach – Team

Mai 2009